

IKK gesund plus
Servicestelle Ausland
39092 Magdeburg

Antrag auf Feststellung einer Entsendung

im Sinne der Ausstrahlung § 4 SGB IV ¹

1. Angaben zur Arbeitnehmerin / zum Arbeitnehmer

Name

Vorname

Geburtsdatum

deutsche Rentenversicherungsnummer

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

2. Angaben zur Beschäftigung in Deutschland

Name des Unternehmens

Betriebsnummer

Rechtsform des Unternehmens

eMail / Telefonnummer

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Die Arbeitnehmerin / der Arbeitnehmer ist bei uns beschäftigt seit:

Der arbeitsrechtliche Entgeltanspruch der Arbeitnehmerin / des Arbeitnehmers richtet sich auch während der Entsendung ausschließlich gegen unser Unternehmen.

ja

nein

Der wirtschaftliche Wert der Arbeit kommt ausschließlich unserem Unternehmen in Deutschland zugute.

ja

nein

Die Arbeitnehmerin / der Arbeitnehmer ist (weiterhin) organisatorisch in unser Unternehmen eingegliedert und unterliegt unserem Direktionsrecht (ggf. in gelockerter Form).

ja

nein

Es handelt sich um ein Unternehmen, das gewerbsmäßig Arbeitnehmer überlässt und die dafür erforderliche Erlaubnis nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz besitzt.

ja

nein

¹ Für einen Einsatz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, einem EWR-Staat, der Schweiz oder in einem anderen Staat, mit dem Deutschland ein Abkommen über soziale Sicherheit geschlossen hat, verwenden Sie bitte den vom GKV-Spitzenverband, DVKA für die jeweiligen Staaten herausgegebenen Fragebogen. (Näheres hierzu unter www.dvka.de)

3. Angaben zur Entsendung

Beschäftigungsstelle im Beschäftigungsstaat (sofern die Beschäftigung an verschiedenen Orten ausgeübt werden soll, bitte die Angaben zu den weiteren Beschäftigungsstellen in einer Anlage angeben)

Staat / Staaten	Bezeichnung und Anschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Voraussichtliche Dauer der Entsendung vom: bis:

Die Entsendung ist im Voraus befristet. ja nein

- Wenn ja: aufgrund eines Vertrages (z.B: Entsendevertrag)
 aufgrund der Eigenart der Tätigkeit (bitte kurze Beschreibung)

Wird die Arbeitnehmerin / der Arbeitnehmer zum Zwecke der Entsendung eingestellt, bitte zusätzlich die folgenden Punkte beantworten.

Die Arbeitnehmerin / der Arbeitnehmer war vor dem aktuellen Entsendezeitraum bereits im Beschäftigungsstaat eingesetzt. ja nein

Falls ja, vom: bis:

Die Arbeitnehmerin / der Arbeitnehmer wird im Anschluss an die Entsendung bei uns in Deutschland weiterbeschäftigt. ja nein

Besonderheiten bei konzerninterner Entsendung

Handelt es sich um eine konzerninterne Entsendung, bitte die folgenden Punkte beantworten:

Das Arbeitsentgelt wird vom deutschen Unternehmen wirtschaftlich getragen und bei der Gewinnermittlung als Betriebsausgabe steuerrechtlich geltend gemacht. ² ja nein

Die Lohn- und Gehaltskosten sind (teilweise) an das Unternehmen im Beschäftigungsstaat weiterzubelasten. ja nein

4. Erklärung des Unternehmens

Wir erklären als Arbeitgeberin/Arbeitgeber der/des entsandten Arbeitnehmerin/Arbeitnehmers ausdrücklich, dass alle Angaben den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Uns ist bekannt, dass sowohl in Deutschland als auch im Beschäftigungsstaat von den zuständigen Stellen Kontrollen durchgeführt werden können und - auch irrtümlich - falsche Angaben in diesem Fragenbogen zum Verlust des inländischen Versicherungsschutzes der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers führen können. Dies gilt auch für zurückliegende Zeiträume. Wir verpflichten uns, die im Anschriftenfeld dieses Antrags genannte Stelle umgehend zu informieren, sobald eine wesentliche Änderung (z.B. Abbruch, Verlängerung) eintritt. Die Verpflichtung der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers gemäß § 17 SGB V zur Kostenübernahme von Leistungen im Krankheitsfall ist uns bekannt.

Stempel des Arbeitgebers bzw. des Bevollmächtigten	Ansprechpartner/in	<input type="text"/>
	Datum, Ort	<input type="text"/>
	Unterschrift	<input type="text"/>

Die Erhebung dieser Angaben ist zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des zuständigen Versicherungsträgers erforderlich. Die Daten werden erfasst und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet.

² Für die Beurteilung einer Entsendung nach § 4 SGB IV ist eine Weiterbelastung der Gehaltskosten bei einer konzerninternen Versetzung von **weniger als zwei Monaten** jedoch unschädlich.